

Bezirkshauptmannschaft Gmunden
4810 Gmunden • Esplanade 10

Gemeindeamt des Marktes Altmünster
Pol. Bez. Gmunden, OO.

09. April 2018

Abt. Beil. Geschäftszeichen:
Reg. Bez. BHGMWA-2017-471368/10-CW

**Stern & Hafferl Immobiliengesellschaft mbH,
Gmunden;
Wohnhausanlage in der Marktgemeinde Altmünster;
Einleitung von Oberflächenwasser aus Dach- und
Asphaltflächen in den Kuchlbach;
- WASSERRECHTLICHE BEWILLIGUNG**

Bearbeiter/-in: Christa Wahl
Tel: (+43 7612) 792-63512
Fax: (+43 732) 77 20-263 399
E-Mail: bh-gm.post@ooe.gv.at

www.bh-gmunden.gv.at

Gmunden, 03.04.2018

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Wir bearbeiten folgende Angelegenheit:

Die mjp Ziviltechniker GmbH, Gmunden, hat im Namen der Stern & Hafferl Immobiliengesellschaft mbH, Gmunden, unter Vorlage von Projektunterlagen um die wasserrechtliche Bewilligung zur Ableitung von Oberflächenwässern von im Bereich einer Wohnanlage auf dem Grundstück Nr. 45/2, Kat. Gemeinde und Gemeinde Altmünster, anfallenden Dach- und Asphaltflächen in den Kuchlbach sowie Errichtung und zum Betrieb aller hierfür erforderlichen Anlagen angesucht.

Sie sind als Partei oder Beteiligter zur Teilnahme an der mündlichen Verhandlung eingeladen.

Diese findet statt:

Datum: Montag, den 23. April 2018

Zeit: ca. 9.00 Uhr

Treffpunkt: Pfarrhof Altmünster „alter Sitzungssaal“

RECHTSGRUNDLAGE:

§§ 40 - 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl.Nr. 51
§§ 9 - 15, 21, 21 Abs. 3, 30, 30a), 31, 32 Abs. 2 lit. a), 33, 33b), 34 Abs. 2, 50, 72, 98, 104a, 105,
107, und 111 Abs. 4 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215, in der geltenden Fassung

Bitte bringen Sie zu dieser Verhandlung diese Verständigung mit und beachten Sie folgende

H I N W E I S E

Für Sie bestimmte Vermerke finden Sie gegebenenfalls auf der Verständigungsliste.



Sie können zur Verhandlung selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen, die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Die näheren technischen Einzelheiten sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen dargestellt. Sie können in die aufliegenden Projektunterlagen EINSICHT nehmen:
Bei der Marktgemeinde Altmünster (während der Amtsstunden)

Als ANTRAGSTELLER beachten Sie bitte:

Die Verhandlung kann in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden, wenn Sie die Verhandlung versäumen oder Ihr Vertreter diese versäumt.

Als PARTEI beachten Sie bitte:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde schriftlich oder während der Verhandlung persönlich Einwendungen erhebt. In diesem Fall erhalten Sie auch keine Bescheidausfertigung.

Eine persönliche Ladung ergeht nur an den Antragsteller, berührte Grundeigentümer, im Wasserbuch eingetragene Wasserberechtigte und Fischereiberechtigte sowie Personen mit rechtmäßig ausgeübten Wassernutzungen und Nutzungsbefugnissen (bitte entsprechende Unterlagen, zB Urkunden, Wasserbuchauszüge etc., als Nachweis mitbringen). Für alle anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten, gilt der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde als Ladung. Diesbezügliche Angaben sind, soweit im Projekt nicht namhaft gemacht, diesem zu entnehmen.

Die berührten Grundeigentümer werden ersucht, bereits vor der mündlichen Verhandlung in die aufliegenden Projektunterlagen Einsicht zu nehmen und sich ein Bild über die geplanten Anlagen zu verschaffen, um Verzögerungen bei der mündlichen Verhandlung zu vermeiden.

Soweit nach dem Antrag Privatgrundstücke für Anlagen herangezogen werden sollen, wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 111 Abs. 4 WRG 1959 in Ermangelung ausdrücklicher Einwendungen der hievon betroffenen Grundeigentümer und bei unerheblicher Grundinanspruchnahme mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und Erhaltung dieser Anlagen als zu Gunsten des Konsenswerbers als eingeräumt anzusehen ist. Erheben daher die betroffenen Grundeigentümer nicht spätestens bei der mündlichen Verhandlung dagegen Einwendungen, wird angenommen, dass diese der erforderlichen Grundinanspruchnahme unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Rekultivierung betroffener Grundflächen gemäß dieser Rechtsgrundlage zustimmen.

DIESE VERSTÄNDIGUNG ERGEHT AN:

1. Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Gmunden
(zu finden: www.bh-gmunden.gv.at unter der Rubrik "Kundmachungen")
2. Marktgemeinde Altmünster, p.A. Marktgemeindeamt 4813 Altmünster (2-fach)
(auch als Partei)
 - a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um Entsendung des Bürgermeisters oder eines befugten Vertreters;
 - b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und der mitfolgenden Projektunterlage (**AUSFERTIGUNGEN C, GZ 170624-01, NOV. 2017 UND 170624-02, MÄRZ 2018**) zur Einsicht für die Beteiligten während der Arbeitsstunden aufzulegen und
 - c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegender Kundmachung nachweisbar zu laden sowie
 - d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit der Anschlagsklausel versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben.
3. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft, Gewässerbezirk Gmunden, 4810 Gmunden, Stelzhamerstr. 13
(**per E-Mail an: Post, GWB-GM, cc: Huber, Helmut**)

zu 3.: mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Schutzwasserbautechnik (Terminvereinbarung mit Herrn Ing. Helmut Huber)
4. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Wasserwirtschaft, Wasserwirtschaftliche Planung, 4021 Linz, Kärntnerstraße 10-12
(zu WPLO-2017-481851/2-HSw
(**per E-Mail an: Post, WW.PL**))
5. Stern & Hafferl Immobiliengesellschaft mbH, 4810 Gmunden, Kuferzeile 32
6. PEGA Bauträger GmbH, 4810 Gmunden, Fichtenweg 9 (WBR)
7. Michael Steinmaurer, 4801 Traunkirchen, Kindergartenstraße 9
8. Landeshauptmann von Oberösterreich als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, p.A. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, 4021 Linz, Kärntnerstraße 10-12
(**per E-Mail an: Post, AUWR**)
9. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinverbauung, Gebietsbauleitung Oberösterreich West, z.H. DI Schiffer, 4820 Bad Ischl, Traunreiterweg 5
(**per E-Mail an: badischl@die-wildbach.at**)



10. Mag. Gerhard Sperrer, 4020 Linz, Schubertstr. 9
11. Anton Moser, 4813 Altmünster, Münstertstr. 15a
12. Sabine Moser, 4813 Altmünster, Münstertstr. 15a
13. Georg Braun, 4813 Altmünster, Münstertstr. 17a
14. Mag. (FH) Martina Braun, 4813 Altmünster, Münstertstr. 17a
15. Franz Baldauf, 5280 Braunau, Hammersteinplatz 19
16. Anja Friedrich, 5280 Braunau, Hammersteinplatz 19
17. Dr. Evelyn Wimmer, 4813 Altmünster, Münstertstr. 19a
18. DI Albert Brandl, 4813 Altmünster, Münstertstr. 20a
19. Dr. Barbara Brandl, 4813 Altmünster, Münstertstr. 20a
20. Ferdinand Göschlberger, 4813 Altmünster, Münstertstr. 18
21. Mag. Ingrid Lesiak, 4810 Gmunden, Crennevillestraße 7/9
22. Mag. jur. Dietmar Huber, 4813 Altmünster, Münstertstr. 18b
23. Angela Huber, 4813 Altmünster, Münstertstr. 18b
24. Mag. Stephan Oberndorfer, 4813 Altmünster, Münstertstr. 19b
25. Dr. Eva Oberndorfer, 4813 Altmünster, Münstertstr. 19b
26. Walter Klein, 4846 Redlham, Fischening 11
27. Andrea Straka, 4813 Altmünster, Münstertstr. 15b
28. Dimitros Peskelidis, 4813 Altmünster, Münstertstr. 16b
29. Sabine Peskelidis, 4813 Altmünster, Münstertstr. 16b
30. Peter Pühringer, 4816 Gschwandt, Gmundner Str. 5/4
31. Sigrid Pühringer, 4816 Gschwandt, Gmundner Str. 5/4
32. Clemens Hacker, 4813 Altmünster, Münstertstr. 23
33. Maria Hacker, 4813 Altmünster, Münstertstr. 23
34. Raffael Hacker, 4813 Altmünster, Münstertstr. 23

35. Österreichische Bundesforste AG, Forstbetrieb Traun-Innviertel, 4802 Ebensee, Steinkoglstr. 25 (Fischereiber. Kuchlbach)
(per E-Mail an: traun-innviertel@bundesforste.at)
36. mjp Ziviltechniker GmbH, 4810 Gmunden, Münzfeld 50
(per E-Mail an: gmunden@mjp-zat.at)
- zu 4. - 36.: mit der Einladung zur Teilnahme
37. Abt. II/ForstR i.H. (zu Gst.-Nr. 45/1, KG Altmünster)

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

Christa Wahl

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-gm.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Esplanade 10, 4810 Gmunden, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 08:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-gmunden.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

